

1	Allgemeines		
1.1	Die nachfolgenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten für alle Verträge, die die Bestellung von Waren durch die rku.it GmbH (nachfolgend „rku.it“) bei dem Vertragspartner (nachfolgend „Lieferant“) zum Gegenstand haben. Maßgebend ist die jeweils gültige Version zum Zeitpunkt des Zustandekommens der jeweiligen Bestellung. Dies gilt für künftige Verträge mit dem Lieferanten auch dann, wenn die Allgemeinen Einkaufsbedingungen nicht nochmals gesondert vereinbart werden. Für Verträge, die die Erbringung von Leistungen für rku.it zum Gegenstand haben, gelten gesonderte Allgemeine Einkaufsbedingungen der rku.it.	4.4	Ein Verzug von rku.it setzt in jedem Fall eine vorgehende schriftliche Mahnung des Lieferanten voraus.
1.2	Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Bedingungen des Lieferanten erkennt rku.it nicht an, es sei denn, rku.it hat sie im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anstelle dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen anerkannt. Dies gilt auch dann, wenn rku.it die Lieferung annimmt, ohne erneut auf ihre Einkaufsbedingungen verwiesen zu haben.	4.5	Kann rku.it aufgrund nicht ordnungsgemäßer Lieferpapiere oder wegen unvollständiger Rechnungsangaben die Rechnung erst verspätet begleichen, ist rku.it gleichwohl zum Skontoabzug entsprechend der Regelungen der Ziffer 4.3 berechtigt.
1.3	Änderungen dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen, Nebenabreden, Erklärungen und sonstige Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für die Änderung dieser Schriftformklausel.	4.6	Zahlungen durch rku.it bedeuten keine Anerkennung der Vertragsgemäßheit der Leistung oder der Richtigkeit des in Rechnung gestellten Betrages.
2	Angebot, Vertragsgegenstand	4.7	Soweit nicht schriftlich anderweitig vereinbart, sind Zölle und sonstige Abgaben vom Lieferanten zu tragen. rku.it ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, vom Lieferanten zu zahlende Steuern und Abgaben einzubehalten.
2.1	Anfragen von rku.it sind freibleibend und nur als Aufforderung an den Lieferanten zu verstehen, seinerseits ein Angebot abzugeben.	5	Lieferzeit und Lieferzeitüberschreitung
2.2	Soweit im Angebot des Lieferanten nicht ausdrücklich anders vorgesehen, sind Angebote des Lieferanten für die Dauer von 30 Kalendertagen ab Zugang des Angebots bei rku.it bindend.	5.1	Vereinbarte Liefertermine sind verbindlich.
2.3	Der Lieferant ist verpflichtet, sich im Angebot genau an die Anfrage von rku.it zu halten und im Falle von Abweichungen ausdrücklich auf diese hinzuweisen.	5.2	Sobald der Lieferant Grund zur Annahme hat, dass er seine vertraglichen Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig erfüllen kann, ist er verpflichtet, dies rku.it unverzüglich unter Angabe der Gründe und - im Falle einer voraussichtlichen Verzögerung - der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung anzugeben. Unterlässt der Lieferant diese Mitteilung, so kann er sich auch auf ein unverschuldetes Hindernis rku.it gegenüber nicht berufen. Der Eintritt des Lieferverzugs bleibt davon unberührt.
2.4	Das Angebot des Lieferanten erfolgt unentgeltlich und begründet keine Verpflichtungen für rku.it.	5.3	Erfüllt der Lieferant die vertraglich geschuldete Leistung nicht oder nicht innerhalb der vereinbarten Lieferzeit, so haftet er nach den gesetzlichen Bestimmungen.
3	Bestellung	5.4	Kommt der Lieferant mit der Leistung in Verzug, so ist er zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 1 % des vertraglich vereinbarten Preises für die Leistung je angefangener Kalenderwoche des Verzugs, insgesamt jedoch höchstens 10 % des vertraglich vereinbarten Preises verpflichtet. rku.it kann die Zahlung der Vertragsstrafe bis zur Schlusszahlung geltend machen, unabhängig davon, ob rku.it sich bei Annahme der verspäteten Leistung die Geltendmachung der Vertragsstrafe vorbehalten hat. Stehen rku.it wegen des Verzugs gesetzliche Schadensersatzansprüche zu, so wird die Vertragsstrafe auf diese Schadensersatzansprüche gemäß § 341 BGB angerechnet. Die Geltendmachung eines über die Höhe der Vertragsstrafe hinausgehenden gesetzlichen Schadensersatzanspruchs bleibt unberührt.
3.1	Die Annahme des Angebots des Lieferanten erfolgt durch Bestellung in Textform seitens rku.it innerhalb der unter Ziffer 2.2 bestimmten Annahmefrist.	5.5	Vorzeitige (Teil-) Lieferungen/Leistungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von rku.it. Vereinbarte Zahlungsfristen bleiben von vorzeitigen (Teil-) Lieferungen/Leistungen unberührt.
3.2	Erfolgt die Bestellung nicht innerhalb der unter Ziffer 2.2 bestimmten Annahmefrist oder weicht die Bestellung inhaltlich vom Angebot des Lieferanten ab, so gilt die Bestellung als neues Angebot, welches der Lieferant innerhalb von 14 Kalendertagen ab Zugang annehmen kann.	6	Lieferung, Gefahrübergang, Erfüllungsort
3.3	Jede Bestellung ist vom Lieferanten innerhalb von drei Arbeitstagen schriftlich zu bestätigen. Er bestätigt damit auch die Vollständigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit der Bestellangaben.	6.1	Soweit nicht anders vereinbart, erfolgen Lieferungen DDP (INCOTERMS 2010) an den Geschäftssitz von rku.it in Herne.
3.4	Bis zum Eingang einer Auftragsbestätigung des Lieferanten, kann rku.it den Auftrag jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückziehen.	6.2	Erfolgt die Lieferung der Ware durch eine Spedition, hat der Lieferant die Waren der Spedition mit ordnungsgemäßen Begleitpapieren zu übergeben.
3.5	In allen die Bestellung betreffenden Schriftstücken ist die Bestellnummer, das Bestelldatum sowie die Empfangsstelle/ Lieferanschrift von rku.it anzugeben.	6.3	Bei Warenlieferungen mit Aufstellung oder Montage geht die Gefahr mit der Abnahme, bei Warenlieferungen ohne Aufstellung oder Montage mit der Übergabe bei der von rku.it angegebenen Empfangsstelle über.
3.6	Im Falle eines Vertragsschlusses gemäß vorstehender Ziffer 3.1 hat die Bestätigung des Lieferanten eine rein deklaratorische Wirkung; im Falle eines Vertragsschlusses gemäß vorstehender Ziffer 3.2 stellt die Bestätigung des Lieferanten die Annahmeerklärung dar.	6.4	Unterlagen aller Art, die rku.it für die Verwendung, Aufstellung, Montage, Verarbeitung, Lagerhaltung, den Betrieb, die Wartung, Inspektion, Instandhaltung und Instandsetzung des Liefergegenstandes benötigt, sind vom Lieferanten rechtzeitig und unaufgefordert kostenlos zur Verfügung zu stellen.
4	Preise, Rechnung und Zahlungsbedingungen	6.5	Erfüllungsort ist die von rku.it in der Bestellung angegebene Empfangsstelle.
4.1	Soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gelten die in einer Bestellung von rku.it ausgewiesenen Preise, einschließlich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer sowie einschließlich der Kosten für Verpackung und Versand.	6.6	Werden dem Lieferanten von rku.it technische Unterlagen (Verfahrensbeschreibungen, Zeichnungen und sonstige Angaben) zur Verfügung gestellt, bleiben diese im Eigentum von rku.it und sind, sofern diese nicht für anschließende Leistungen an rku.it benötigt werden, spätestens mit der vollständigen Erbringung der Leistung zurückzusenden. Erst mit Zurücksendung der vorbeschriebenen technischen Unterlagen gilt die Leistung als erfolgt. Eventuell vom Lieferanten angefertigte Kopien sind zu vernichten; ausgenommen hiervon ist nur die Aufbewahrung von Kopien im Rahmen gesetzlicher Aufbewahrungspflichten.
4.2	Rechnungen sind im Original unter Berücksichtigung der allgemein gültigen Formvorschrift an die Geschäftsanschrift von rku.it zu richten. Rechnungen dürfen nicht einer Sendung beigelegt werden. Teilrechnungen sind als solche zu kennzeichnen. Der Lieferant wird die gesetzliche Umsatzsteuer auf der Rechnung gesondert ausweisen.		
4.3	rku.it zahlt innerhalb von 25 Kalendertagen mit 2 % Skonto oder innerhalb von 60 Kalendertagen netto ohne Abzüge, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gerechnet ab vollständiger Lieferung und Leistung und Rechnungseingang bei rku.it.		

7 Arbeitsschutz, Werksschutz und Umweltschutz

- 7.1 Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung aller arbeitsschutz-relevanten Gesetze und Vorschriften und unterhält im besten Fall ein zertifiziertes Arbeitsschutzmanagement-System.
- 7.2 Im Falle von Arbeiten des Lieferanten in den Gebäuden und auf dem Gelände von rku.it, ist der Lieferant verpflichtet, die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter, den Schutz der Umwelt, den Transport gefährlicher Güter und den Brandschutz betreffende Gesetze, Verordnungen und Vorschriften einschließlich der Merkblätter der Berufsgenossenschaften und des Verbandes der Sachversicherer einzuhalten, soweit sie für die Erbringung der Leistung einschlägig sind. Der Lieferant ist verpflichtet, entsprechenden Anweisungen von Mitarbeitern der rku.it Folge zu leisten.

8 Abnahme

- 8.1 Sofern eine Abnahme gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist oder sofern nicht anderweitig ausdrücklich vereinbart wurde, erfolgt die Abnahme förmlich nach Erstellung der Gesamtleistung. rku.it wird innerhalb von vier Wochen nach Fertigstellung die Abnahme oder die Abnahmeverweigerung erklären.
- 8.2 Werden bei der Abnahmeprüfung Mängel festgestellt, ist eine Teilabnahme mängelfreier Leistungen möglich. Diese Teilabnahme gilt jedoch nicht als Endabnahme im Sinne des § 640 BGB.
- 8.3 Sofern eine Leistung des Lieferanten in eine Leistung von rku.it für einen Endkunden integriert wird und der Lieferant hiervon in Kenntnis gesetzt wurde, erfolgt die Abnahme der Leistung des Lieferanten mit Abnahme der Leistung von rku.it durch den Endkunden. rku.it ist trotz Abnahmeverweigerung des Endkunden verpflichtet, die Leistung des Lieferanten abzunehmen, wenn diese ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen und der jeweiligen Bestellung erbracht wurde.

9 Versand und Verpackung

- 9.1 Der Lieferant wird alle Waren – soweit nach deren Eigenart möglich – ordnungsgemäß, unter Berücksichtigung der Verpackungsverordnung, und möglichst minimal verpacken. Dabei wird der Lieferant die Waren insbesondere so verpacken, dass die Waren, soweit erforderlich, vor Transportschäden geschützt sind.
- 9.2 Versand- und Verpackungskosten übernimmt rku.it nur nach ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Vereinbarung. Bei Preisstellung ab Verkaufslager ist der Lieferant verpflichtet, die für rku.it günstigste und geeignete Transportmöglichkeit zu wählen.
- 9.3 Mehrkosten wegen eines Verstoßes gegen die Versandvorschriften in dieser Ziffer 9 gehen zu Lasten des Lieferanten.
- 9.4 Soweit nach der getroffenen Vereinbarung der Preis die Verpackung nicht einschließt und die Vergütung für die Verpackung nicht ausdrücklich bestimmt ist, ist diese zum nachweisbaren Selbstkostenpreis zu berechnen. Auf Verlangen von rku.it hat der Lieferant die Verpackung auf seine Kosten zurückzunehmen.

10 Ansprüche wegen Mängeln, Mängelrüge und Haftung des Lieferanten

- 10.1 Der Lieferant stellt sicher, dass die Ware frei von Mängeln ist und den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Der Lieferant stellt insbesondere sicher, dass die Beschaffenheit der Ware den vertraglichen Vereinbarungen entspricht.
- 10.2 rku.it wird die gelieferte Ware unverzüglich nach Lieferung, soweit dies nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlich ist, untersuchen. Erkennbare Mängel wird rku.it innerhalb von zehn Kalendertagen nach Lieferung schriftlich gegenüber dem Lieferanten anzeigen. Zu diesem Zeitpunkt nicht erkennbare, später auftretende Mängel wird rku.it dem Lieferanten schriftlich innerhalb von zehn Kalendertagen nach Entdeckung anzeigen.
- 10.3 Im Falle rechtzeitiger und begründeter Mängelrüge stehen rku.it die gesetzlichen Ansprüche wegen Mängeln zu.
- 10.4 Die Ansprüche wegen Mängeln verjähren nach 36 Monaten ab Gefahrübergang.
- 10.5 Im Falle rechtzeitiger und begründeter Mängelrüge verlängert sich die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Mängeln bei Nacherfüllung durch Mängelbeseitigung um die zwischen Mängelrüge und Beendigung der Mängelbeseitigung bzw. deren Fehlschlagen oder

Ablehnung durch den Lieferanten liegende Zeitspanne. Bei Nacherfüllung durch Lieferung einer neuen Sache beginnt die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Mängeln erneut, bei teilweiser Neulieferung gilt dies für die erneuerten Teile.

10.6 Liefert der Lieferant zum Zwecke der Nacherfüllung eine neue Sache, so bleibt die beanstandete, mangelhafte Sache bis zum Ersatz zur Verfügung von rku.it und wird durch rku.it Zug-um-Zug gegen Lieferung der neuen Sache an den Lieferanten zurückgegeben.

10.7 In dringenden Fällen, bei Unzumutbarkeit der Nacherfüllung durch den Lieferanten und bei fehlgeschlagener Nacherfüllung kann rku.it, nach entsprechender Anzeige an den Lieferanten die Mängel auf Kosten des Lieferanten selbst beseitigen. Gleiches gilt für den Fall, dass der Lieferant die Nacherfüllung verweigert oder die angemessene Frist zur Nacherfüllung erfolglos abgelaufen ist, es sei denn, die Verweigerung des Lieferanten erfolgt zu Recht.

10.8 Im Übrigen haftet der Lieferant nach den gesetzlichen Bestimmungen.

11 Rechte Dritter

11.1 Der Lieferant garantiert, dass sämtliche von ihm gelieferten Waren frei von Rechten Dritter sind und durch die Lieferung keine Rechte Dritter verletzt werden. Vorstehendes gilt insbesondere aber nicht abschließend für Eigentumsrechte als auch für geistige Schutzrechte, gewerbliche Schutzrechte oder sonstige Rechte (nachfolgend „Rechte Dritter“).

11.2 Der Lieferant stellt rku.it auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Verletzung von Rechten Dritter durch die Benutzung der vertraglichen Ware ergeben und hält rku.it umfassend schadlos.

11.3 Ansprüche aus Rechtsmängeln im Sinne dieser Ziffer 11 verjähren gemäß Ziffer 10.4 und 10.5.

11.4 Im Falle von Verletzungen von Rechten Dritter ist rku.it berechtigt, auf Kosten des Lieferanten eine erforderliche Genehmigung zur Benutzung der vertraglichen Leistungen vom Berechtigten zu erwirken.

12 Haftung und Versicherungen

12.1 Der Lieferant haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen.

12.2 Der Lieferant wird für Schäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung verursacht werden, auf seine Kosten eine ausreichende Haftpflichtversicherung abschließen.

12.3 Der Lieferant wird rku.it auf Verlangen die entsprechenden Versicherungspolizen vorlegen.

13 Höhere Gewalt

Ist der Lieferant in Fällen höherer Gewalt an der Leistungserbringung gehindert, ist der Lieferant verpflichtet, rku.it unverzüglich hiervon schriftlich zu informieren. Dauert die Zeit, in der der Lieferant an der Leistungserbringung gehindert ist, länger als zwei Wochen an, ist rku.it berechtigt, vom Vertrag vollumfänglich oder in Teilen zurückzutreten.

14 Geheimhaltung

14.1 Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung strikter Vertraulichkeit hinsichtlich aller Informationen, die er schriftlich, mündlich oder in anderer Form im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen von rku.it erhält, insbesondere, aber nicht beschränkt auf technische Unterlagen, Dokumente, Entwürfe, Pläne, Daten, Know-how und jede andere Form von Geschäftsgeheimnissen.

14.2 Der Lieferant wird diese Informationen ausschließlich zu dem Zwecke benutzen, die Verpflichtungen gemäß diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen zu erfüllen. Der Lieferant wird in geeigneter Weise auch seine Mitarbeiter und weitere Personen, die mit der Erfüllung dieser Pflichten befasst sind, auf die Einhaltung der Vertraulichkeit verpflichten.

14.3 Der Lieferant verpflichtet sich dazu, jedem seiner Mitarbeiter nur Zugang zu denjenigen Informationen, die der Lieferant von rku.it erhält, zu gewähren, die der Mitarbeiter zur Durchführung seiner Aufgaben benötigt. Dies ist insbesondere dadurch zu gewährleisten, dass

- der Zugang zu Computern, die einen Zugriff auf Geschäftsgeheimnisse ermöglichen, nur unter Verwendung eines Passworts möglich ist,

- durch eine Zugriffskontrolle sichergestellt wird, dass Mitarbeiter nur auf Programme und Daten zugreifen können, die sie zur Aufgabenerfüllung benötigen,
 - Stellen des Unternehmens, an denen Geschäftsgeheimnisse in physischer Form vorhanden sind (z. B. Aktenordner), hinreichend gegen den Zutritt unbefugter Personen gesichert sind (Zutrittskontrollanlagen),
 - Mitarbeiter dazu verpflichtet werden, Informationen nicht an unberechtigte Dritte weiterzugeben und nicht zu eigenen Zwecken zu missbrauchen,
 - eine schriftliche Dokumentation und eine zeitliche Beschränkung erfolgen, soweit betriebliche Belange eine Ausnahme von den oben beschriebenen Maßnahmen erfordern. Auch in einem solchen Fall ist die Informationsweitergabe auf das Nötigste zu beschränken.
- Der Lieferant hat rku.it die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen auf Aufforderung in geeigneter Form nachzuweisen.
- 14.4 Die Vertraulichkeitsverpflichtung entfällt, wenn der Lieferant nachweist, dass
- 14.4.1 eine bestimmte Information bereits bekannt war, bevor die Kooperation begonnen wurde,
 - 14.4.2 er diese Information von einer anderen, dazu berechtigten dritten Partei erhalten hat,
 - 14.4.3 die Information allgemein zugänglich war, ohne dass der Lieferant für diese allgemeine Zugänglichkeit verantwortlich ist,
 - 14.4.4 er die Information unabhängig von der laufenden Kooperation selbst entwickelt hat,
 - 14.4.5 oder er kraft behördlicher Anordnung oder gesetzlicher Verpflichtung zur Offenlegung verpflichtet war.
- 14.5 Die Vertraulichkeitsverpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertrages zeitlich unbeschränkt fort. Der Lieferant haftet für alle Schäden, die rku.it aus der Verletzung einer dieser Verpflichtungen erwachsen.
- 15 Datenschutz**
- 15.1 Sofern im Rahmen der Leistungserbringung dem Lieferanten von rku.it Daten zur Verfügung gestellt werden, verbleiben sämtliche Nutzungsrechte an diesen Daten bei rku.it.
- 15.2 Werden dem Lieferanten personenbezogene Daten als verantwortliche Stelle übermittelt, ist der Lieferant zur Einhaltung der jeweils anwendbaren Datenschutzbestimmungen und zur Einhaltung der erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz dieser Daten verpflichtet. Wenn und soweit der Lieferant personenbezogene Daten im Auftrag von rku.it verarbeitet, gelten die Regelungen gemäß Anlage 1 (Ergänzende Regelungen zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO) zu diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen.
- 16 Sonstiges**
- 16.1 Aufrechnungsrechte sind gegenüber rku.it ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Forderungen gegen rku.it, die unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von rku.it anerkannt worden sind.
- 16.2 Zurückbehaltungsrechte oder sonstige Leistungsverweigerungsrechte können rku.it gegenüber nur insoweit geltend gemacht werden, als sie auf Ansprüchen des Lieferanten aus der jeweiligen Bestellung beruhen, aus der rku.it Zahlungsansprüche gegenüber dem Lieferanten geltend macht.
- 16.3 Die Abtretung und/oder Übertragung von Rechten und/oder Pflichten aus diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen und den Bestellungen durch den Lieferanten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von rku.it.
- 16.4 Die Untervergabe von Aufträgen an Dritte ist nur nach schriftlicher Genehmigung von rku.it zulässig.
- 16.5 Soweit in diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, bedürfen alle Erklärungen und Mitteilungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses und der Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten der schriftlichen (auch durch Telefax) oder der elektronischen Form.
- 16.6 Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen geben zusammen mit der jeweiligen Bestellung die Vereinbarungen der Parteien in Bezug auf den jeweiligen Vertragsgegenstand abschließend wieder. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 16.7 Auf diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen sowie auf alle Bestellungen sowie auf alle Streitigkeiten aus und/oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen und den Bestellungen, einschließlich ihres Zustandekommens, findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (CISG) Anwendung.
- 16.8 Vertragssprache ist deutsch.
- 16.9 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und/oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen und den Bestellungen, einschließlich ihres Zustandekommens, und für alle Verfahrensarten ist der Geschäftssitz der rku.it.
- 16.10 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen oder der jeweiligen Bestellung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die rechtlich möglich ist und der unwirksamen inhaltlich am nächsten kommt und den wohlverstandenen wirtschaftlichen Interessen der Parteien an der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht. Entsprechendes gilt für eventuelle Regelungslücken.